

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **6 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Redaktion:  
 Lt. Q. M. Brem Max (Fachtechnisches)  
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)  
 Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:  
 Redaktion des „Fourrier“  
 Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis  
 für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50  
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

## Ich bin ein Fourrier!

Jeder militärische Grad, den unsere Milizarmee zu vergeben hat, lässt auf die Persönlichkeit seines Trägers einen bestimmten Schluss zu. Je nachdem einer Korporal oder Feldweibel oder Kompanie-Kommandant ist, werde ich mir von ihm eine ganz bestimmte Vorstellung machen. Selbstverständlich heisst das nicht, dass ich seine allgemein menschlichen Qualitäten progressiv nach seiner Graduierung einschätze; ein einfacher Füsilier kann als Mensch und Bürger wertvoller sein als ein Unteroffizier oder Offizier. Wohl aber werde ich aus der militärischen Stellung eines Mitbürgers gewisse Schlüsse ziehen auf seine individuellen Fähigkeiten, auf sein Auftreten, seine Gesinnung und seine Mentalität. Denn jede militärische Stellung verlangt mehr oder weniger einen bestimmten Typ von Menschen. Nicht umsonst sprechen wir von einem Wehrmann, er habe das Zeug für einen Unteroffizier in sich, er sei ein geborener Feldweibel, der Führer und Offizier stecke in ihm usw.

Wenn ich von jemandem vernehme, er sei Fourrier, so möchte ich mir dahinter gerne einen Wehrmann in folgendem Format denken: Ein flotter offener Mensch, unbedingt ehrlich und zuverlässig, achtungsgebietend im Auftreten gegenüber Untergebenen, korrekt und vertrauens-erweckend in seiner Stellung zu den Vorgesetzten und dazu befähigt, die besonderen Erfordernisse seines Fachdienstes seinem Kommandanten gegenüber sachlich und klar geltend zu machen und dafür Interesse zu wecken, gewandt und willensstark im Verkehr mit Lieferanten und sonstigen zivilen Stellen, initiativ, zielbewusst und überlegt in allem seinem Handeln, genau und pünktlich, aber nicht weitschweifig, umständlich und pedantisch.

So ungefähr dürfte das Bild des Ideal-Fourriers ausschauen, der darauf Anspruch erhebt, mit der Note 1 qualifiziert zu werden. Wie steht es nun in der Praxis? Stellen wir uns vor, die vorstehend geforderten Eigenschaften liessen sich nach einem besonderen psychotechnischen Verfahren einwandfrei und zuverlässig nachprüfen. Wir glauben ohne Ueberhebung sagen zu dürfen, dass

ein grosser Teil unserer Fourriere dieses Examen mit recht gutem Erfolg bestehen würde.

Und der andere Teil? Sprechen wir darüber ein offenes Wort. Der Jahresanfang ist immer ein Anlass zur Einkehr, zur Selbstkritik, zu mancherlei Gelöbnissen. Er soll es diesmal umso mehr sein, als einer der unsern sich kürzlich vor Divisionsgericht zu verantworten hatte und durch seine Verurteilung auch auf uns alle ein leichter Schatten gefallen ist. Es ist allgemein darauf hingewiesen worden, in welchem wesentlichem wenn nicht entscheidendem Masse das unerquickliche Verhältnis zwischen Kompanie-Kommandant und Fourrier an diesem deprimierenden Gerichtsfall Schuld trägt. Die Tatsache, dass dem betreffenden Vorgesetzten ganz zweifellos äusserst bedenkliche Verstösse in der Behandlung seines Fourriers anzukreiden sind, darf uns andererseits nicht darüber hinwegtäuschen, dass der fragliche Fourrier offensichtlich nur sehr schwach im Sattel sass und ihm das Zeug zu einem tüchtigen Fourrier jedenfalls in erheblichem Masse abging. In diesem Umstand liegt allgemein eine sehr gefährliche Klippe für unseren Grad, denn entweder machen wir unsere Sache gut, bringen eine befriedigende Verpflegung heraus und liefern eine ordentliche Komptabilität, ab und wir werden ganz fraglos bei unserem Kommandanten gut angeschrieben sein, oder aber wir erfüllen unsere Aufgabe nur mittelmässig, zeigen Unsicherheit und sind unzuverlässig und allsobald werden wir die Kritik unseres Vorgesetzten in unangenehmster Weise zu spüren bekommen. Denn wenn jemals das Wort am Platze war, nach ihren Taten werdet ihr sie erkennen, so beim Fourrier. In der Regel wird ein als Einheits-Kommandant in die Rekrutenschule einrückender Oberleutnant vom Fourrierdienst nur einen sehr blassen Hodschein haben. Nach seiner unaufgeklärten Anschauung wird ein Fourrier ein Mann sein, der im Dienst ein verhältnismässig schönes Dasein auf dem Büro verbringt, keine welterschütternde Arbeit zu verrichten hat, keine Strapazen in Wind und Wetter kennt und soldatisch ausser Diskussion steht. Diese Ein-